

## LANDESVERBAND SACHSEN DER KLEINGÄRTNER e.V.

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. - Loschwitzer Str. 42 - 01309 Dresden

An die Mitgliedsverbände des LSK

DE44 8508 0000 0402 384500

BIC: DRESDEFF850

Pa-ri

Dresden, 9.2.2017

## Förderprogramme "Zukunft Stadtgrün" und 500 LandInitiativen"

Sehr geehrte Verbandsfreundinnen und Verbandsfreunde,

mit diesem Schreiben machen wir auf zwei Förderprogramme aufmerksam, die für Vorhaben im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Kleingärten hilfreich sein könnten.

## 1. Zukunft Stadtgrün

Im Zusammenhang mit dem neuen Programm "Zukunft Stadtgrün" werden ab 2018 durch den Bund jährlich 47,5 Millionen für Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung" bereitgestellt. Die Programmrichtlinien der Bundesländer für 2017 – wo bundesweit lediglich 2,5 Millionen Euro bereitgestellt werden - sowie 2018 werden derzeit in den für Stadtbauförderung zuständigen Landesministerien erarbeitet. Landesverbände, die in Kooperation mit ihren Kommunen in den nächsten Jahren innovative Vorhaben im Stadtbereich gefördert haben wollen, sollten möglichst zügig den Kontakt zum für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium suchen, um auf eine entsprechende Formulierung der Landesprogrammrichtlinie hinzuwirken. Für Rückfragen steht der Geschäftsführer des LSK gerne zur Verfügung.

Der Vorstand des LSK wird im Rahmen des Ministergespräches am 14.2.17 auf dieses Landesprogramm hinweisen, um das Kleingartenwesen dort zu integrieren. Entsprechende Informationen gehen euch zu.

## 2. "500 LandInnitiativen"

Beilliegende Förderrichtlinie kann für Vereine und Verbände interessant sein, die in Kommunen mit weniger als 35.000 Einwohnern aktiv sind. Wegen der kurzen Antragsfrist empfehlen wir, die beiliegende Information an eure Mitgliedsvereine möglichst rasch weiter zu reichen.

Gefördert werden können Vereine/Verbände, die aktiv zur Integration von Flüchtlingen in ländlichen Regionen beitragen; so z.B. durch den gemeinsamen Ausbau und Erhalt von Gemeinschaftseinrichtungen oder die Gestaltung von Treffpunkten.

Denkbar ist somit z.B. das Wiedererrichten einer Laube, um einen Treffpunkt für das gemeinsame Gärtnern mit Flüchtlingen zu haben. Inwieweit in diesem Zusammenhang die Zusammenlegung mehrerer (kleiner) Parzellen – und ggf. deren notwendige Beräumung – förderfähig bzw. notwendig sein könnte, müssten die Vereine/Verbände im Antragsverfahren prüfen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den in der Anlage aufgeführten Link zu den FAQ (www.ble.de/500landinitiativen). Dort wird u.a. die "Beauftragung technischer Unterstützung bei gemeinschaftlichen Bau- oder Umbaumaßnahmen" als mögliche förderfähige Maßnahme hingewiesen.

Eventuell könnte hier das gesellschaftliche Engagement für Flüchtlinge gleichzeitig kleinteilige Maßnahmen im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Weiterentwicklung einer Kleingartenanlage unterstützen.

Es wäre erforderlich, wo solche Maßnahmen entstehen, eine entsprechende Information an den LSK zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

P. Paschke GF/Präsident

1 alle

Anlage:

Förderrichtlinie "500 LandInitiativen"